

Änderungsantrag – Plenum Landessynode 23. April 2016 – Theo Breisacher

Inhalt: „Ein Ältestenkreis kann eine öffentliche gottesdienstliche Segnung von gleichgeschlechtlichen Paaren in seinem Verantwortungsbereich ablehnen.“

Ich möchte mein Votum mit einem Zitat beginnen: „Darum möchten wir vor allem bekräftigen, dass jeder Mensch, unabhängig von seiner sexuellen Orientierung, in seiner Würde geachtet und mit Respekt aufgenommen werden soll und sorgsam zu vermeiden ist, ihn in irgendeiner Weise ungerecht zurückzusetzen oder ihm gar mit Aggression und Gewalt zu begegnen ... Was (jedoch) die Pläne betrifft, die Verbindungen zwischen homosexuellen Personen der Ehe gleichzustellen, gibt es keinerlei Fundament dafür, zwischen den homosexuellen Lebensgemeinschaften und dem Plan Gottes über Ehe und Familie Analogien herzustellen, auch nicht in einem weiteren Sinn.“

Manche kennen das Zitat vermutlich: Es sind die Worte von Papst Franziskus in seinem jüngsten Schreiben „*amoris laetitia*“. Und ich muss bekennen: In dieser Frage steht mir der Papst deutlich näher als meine eigene Landeskirche – und wie ich meine auch näher am Zeugnis der Heiligen Schrift. Was mit diesem Zitat aber auch deutlich wird: Es gibt auch für **diese** Position, die heute vermutlich keine Mehrheit findet, viele viele Unterstützer – innerhalb und außerhalb unserer Kirche.

Die entscheidende Frage ist deshalb, wie wir diese Vielfalt leben – in der Ökumene nach außen, aber auch innerhalb unserer eigenen Kirche: In Karlsruhe hat sich die Synode nahezu einstimmig für eine gottesdienstliche Segnung von homosexuellen Paaren ausgesprochen. Doch nur wenige Kilometer daneben – in meinem eigenen Kirchenbezirk Karlsruhe-Land oder im Kirchenbezirk Pforzheim-Land lehnt ungefähr die Hälfte der Pfarrerinnen und Pfarrer genau dies ab. Und vermutlich ist es auch bei den Ältestenkreisen in diesen Bezirken ziemlich die Hälfte, die dies ebenfalls mehrheitlich ablehnt. Die Vertreter einer öffentlichen Segnung werden auf dieser Synodaltagung möglicherweise das Maximale erreichen: Nicht nur die öffentliche Segnung, sondern auch die völlige Gleichstellung. Was es für die andere Seite noch deutlich schwieriger macht, sich mit dieser Kirche noch zu identifizieren. Wie gehen wir mit dieser Situation um?

Ich bin dankbar dafür, dass in Satz 3 des Beschlussvorschlags die theologischen Differenzen benannt werden. Und ich bin auch dankbar dafür, dass in Satz 5b die zuständige Person das Recht hat, eine solche Trauung abzulehnen. Aber es gibt eben auch viele Kirchenälteste, denen der Beschluss heute große Not macht. Deshalb möchte ich die Eingabe der Evangelischen Kirchengemeinde Eisingen aufgreifen und als Änderungsantrag an dieser Stelle einbringen: „Ein Ältestenkreis kann eine öffentliche gottesdienstliche Segnung von gleichgeschlechtlichen Paaren in seinem Verantwortungsbereich ablehnen.“ Ein solches Recht für die Ältesten wäre ein ganz starkes Signal dafür, dass wir die Vielfalt in unserer Landeskirche auch leben und gestalten – und nicht nur davon reden.

Nun werden manche einwenden, dass die Synode doch schlecht einschränken kann, was sie eben beschlossen hat. Meine Antwort: Wir **sind** die Synode! **Wir** setzen heute einen Rahmen – so oder so. Deshalb möchte ich auch an Ihre pastorale Verantwortung appellieren: Sorgen Sie dafür, dass sich auch solche Menschen, die mit dem Beschluss heute große Not haben, in unserer badischen Landeskirche beheimatet fühlen können.

Ich stelle deshalb den Antrag, nach 5c einen neuen Punkt 5d einzufügen mit dem Wortlaut: „Ein Ältestenkreis eine öffentliche gottesdienstliche Segnung von gleichgeschlechtlichen Paaren in seinem Verantwortungsbereich ablehnen.“

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!